

thigen Bekanntschaft mit den praktischen Grundlagen, neben der eigentlichen Gewerblehre auch die jetzt unerlässlichen Hilfswissenschaften vorgetragen werden. Eine solche Anstalt besitzen wir in Tharandt, und wird solche, wie sich zufolge der neuerlichen Aeußerungen des Hrn. Finanzministers hoffen läßt, durch Ueberweisung eines angemessenen Areal's zu den nöthigen praktischen Demonstrationen, und außerdem noch mit den erforderlichen Hilfsmitteln auf angemessene Weise ausgestattet, so läßt sich von solcher, ganz besonders unter der Leitung eines so ausgezeichneten, kenntnißreichen und wackern Mannes, wie wir uns im D. Schweizer zu erfreuen haben, gewiß ein zeitgemäßer, segensreicher Einfluß zuversichtlich erwarten. Die kräftige Unterstützung dieser Anstalt dürfte demnach gewiß zu denjenigen Gegenständen gehören, welche bei Verwendung der zum Besten der Landwirthschaft bewilligten 5000 Thlr. vorzugsweise Berücksichtigung verdienen.

Staatsminister v. Bezschwig: Ein Theil der aufgestellten Argumente fällt schon dadurch zusammen, daß von einer Theilnahme Fremder an dem bisherigen Institute gar nicht die Rede hat sein können, da es lediglich für junge Leute bestimmt gewesen, die vorher in dem Erziehungsinstitute in Struppen gebildet worden. Ausnahmen hiervon sind bloß bei 2 Pensionairs, die man dem Dirigenten für seine Rechnung anzunehmen nachgelassen hat, und bei 2 jungen Leuten gemacht worden, die nach der Meinung des Herrn D. Pienitz zu Pirna auf diese Art am besten von ihrem Irrsinn zu heilen gewesen sind. Daß, was hier vom Ministerio des Innern beantragt wird, hängt mit dem bisherigen Institute nicht zusammen, es kann eben so an jedem dritten Orte bewirkt werden, allein das Kriegsministerium ist jeder Zeit bereit, zur Erreichung des Zweckes sein Möglichstes zu thun, dafern man es angemessen finden sollte, Struppen zu wählen.

Hierauf findet der Hartzsche Antrag mit 16 gegen 12 Stimmen Annahme, dem zu Folge der Beschluß über die Bewilligung vor der Hand ausgesetzt bleibt.

Die sub g. endlich postulirten 200 Thlr. werden einstimmig bewilligt, und nunmehr die Sitzung um 2 Uhr aufgehoben.

Zweihundert und vier und siebenzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 29. August 1834.

Die öffentliche Sitzung beginnt wegen einer vorher schon abgehaltenen geheimen, erst halb 2 Uhr unter Vorsitz des Stellvertreters D. Deutrich.

Es wird das über die letzte Session aufgenommene Protocol verlesen, von der Kammer genehmiget und durch v. Beust (auf Neusalza) und v. Beust (auf Thosfell) mit unterzeichnet.

Auf der Registrande ist neu eingegangen:

1) Protocoll extract der 2. Kammer vom 11. August, die Petitionen wegen des Salzwesens und Herabsetzung der Salzpreise betreffend; an die 3. Deputation. 2) Desgleichen vom 19. August, die anderweite Berathung über den Vertrag wegen der Particularverfassung der Oberlausitz betreffend; soll der in dieser Angelegenheit ernannten Deputation übergeben werden.

3) Desgleichen vom 20. August, das königl. Decret wegen Ueberweisung mehrerer Weinberggrundstücke an eine nähere Gerichtsobrigkeit betreffend; nachdem das Decret selbst verlesen worden, beschließt man, es zu den Acten zu nehmen. 4) Desgleichen vom 20. und 25. August, die Schrift wegen des Gesehtwurfs über die gemischten Ehen betreffend; dem in der Sache ernannt gewesenen Referenten zur vorläufigen Prüfung zu übergeben.

Es wird hierauf die Sitzung um 2 Uhr wieder aufgehoben.

Dreihundert und siebenste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 5. September 1834.

Berathung des Berichts der 3. Deputation über einige derselben vorliegenden, von mehreren Landgemeinden, dann von den Abg. Secr. Richter u. Scholze, ausgegangenen, die Landrentenbank betreffenden Anträge.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr mit Verlesung des Protocolls über die vorhergehende Sitzung; es wird genehmiget und von den Abgg. Art und von der Planitz mit unterzeichnet.

Die Registrande enthält nur:

Der Abg. Heyn trägt darauf an, es möge der hohen Staatsregierung die Erhaltung des Lyceums zu Annaberg empfohlen und von der 2. Kammer ein angemessenes Unterstützungsquantum bewilligt werden; wird an die Deputation verwiesen, welche das Schulgesetz zu berathen hat.

Die Tagesordnung umfaßt zunächst die Berathung des Berichts der 3. Deputation über einige, derselben vorliegende, von mehreren Landgemeinden, dann von den Abgg. Secr. Richter und Scholze ausgegangene, die Landrentenbank betreffende Anträge.

Referent in der Sache ist Abg. v. Mayer, welcher, da der Bericht bereits seit geraumer Zeit gedruckt der Kammer vorlag, denselben vorzulesen unterläßt, und nur die hauptsächlichsten Punkte aus demselben heraushebt, und im Allgemeinen den Standpunct bezeichnet, von welchem die Deputation ausgegangen ist.

Der Bericht selbst aber enthält im Wesentlichen Folgendes: Es haben nämlich

I. zwölf Landgemeinden, nämlich Grottewitz, Gastwitz, Ragewitz, Pöhrig, Pröhsen, Döben, Dorna, Golzern, Deditz, Grögwitz, Schmortitz und Merchau in einer Bittschrift vom 29. Juni 1833 die Intercession der 2. Kammer dafür nachgesucht: „daß die väterliche Regierung unseres Landes Mittel und Wege finden möge, das Institut der Landrentenbank für den Bauernstand so günstig als möglich zu gestalten, und namentlich auf Kosten des Staats und zwar also zu verwalten, daß die nach dem Geseze in Kassa zu haltenden  $\frac{3}{4}$  Procent nur und ausschließlich zur Tilgung der Rentenbriefe verwendet werden können.“

II. Der Secretair der 2. Kammer, Abg. Richter, hat diesen Antrag mittelst der Schrift vom 8. Juli 1833 zu seinem eigenen gemacht und zugleich noch die Intercession der Stände dafür beantragt: „daß die Regierung über die in dem Ablösungsgeseze zugesicherten, der Rentenbank weiter zu verschaffenden Tilgungsmittel mit den Ständen sich vereinigen möge.“